

Vertretungskonzept der KGS LeNie

Als *Offene Ganztagschule* haben wir den besonderen Anspruch, für unsere Schüler/innen und Eltern im Vertretungsfall die Betreuung gemäß dem Stundenplan weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Mögliche Gründe für einen Vertretungsfall sind zum Beispiel Klassenausflüge, Klassenfahrten, dienstliche Termine im Schulamt oder auch kurzfristige, sowie langfristige Erkrankungen von Lehrpersonen. Die KGS LeNie hat ein pädagogisches Interesse daran, so wenig Unterricht ausfallen zu lassen, wie möglich. Der ersatzlose Ausfall von Randstunden sollte die letzte Möglichkeit sein.

Innerschulisch wird die Organisation in einem Vertretungsplan festgehalten. Der Vertretungsplan muss folgende Informationen beinhalten:

- Datum
- Zu vertretende Stunden/ Lehrkraft
- Vertretungslehrkraft
- Regelung der Pausenaufsicht (wenn benötigt)
- Besondere Hinweise und Mitteilungen

Zum Erreichen des Ziels, eine verlässliche Basis im Falle eines Unterrichtsausfalls zu schaffen, haben wir folgende Absprachen getroffen.

Organisation des Vertretungsunterrichts bei einem kurzfristigen Unterrichtsausfall

Sollte es aus Krankheitsgründen zu einem nicht vorhersehbaren Vertretungsfall kommen, ist die erkrankte Klassenlehrerin zunächst dafür verantwortlich, die Unterrichtsinhalte per Mail oder telefonisch mitzuteilen. Sollte dies nicht möglich sein, informiert die Parallelklassenlehrerin (Grundlage hierfür ist eine gemeinsame inhaltliche Planung im Team) die Vertretungslehrerin über die Inhalte.

- *Auflösen einer Doppelbesetzung*

Als erste Möglichkeit wird eine bestehende Doppelbesetzung aufgelöst. Hierbei gibt es die Vorgabe, dass die Doppelbesetzung mit einer Sonderpädagogin als letztes aufgelöst wird. Es

gilt die Richtlinie, dass die Sonderpädagogen **höchstens 3 Stunden pro Woche** in die Vertretung eingesetzt werden sollen, um eine Kontinuität für den sonderpädagogischen Bereich gewährleisten zu können.

- *Vertretungsunterricht durch eine Lehrkraft des anderen Standortes*
- *Auflösen von Differenzierungsmaßnahmen / DAZ oder LRS-Angebote*
- *Aufteilen*

Sollte es nicht möglich sein, eine Lehrerin als Vertretung einzusetzen, wird die Klasse wie folgt aufgeteilt:

Klassen 1 und 2 untereinander

Klassen 3 und 4 untereinander

In jeder Klasse gibt es für jedes Kind einen Ordner, in dem für die Bereiche Deutsch und Mathematik individuell angepasstes Lernmaterial zur Verfügung steht. Im Fall des Aufteilens auf verschiedene Klassen, nehmen die Kinder ihren Ordner mit und arbeiten selbstständig an ihrem Material. Die Klassenlehrerinnen sind in der Pflicht, die Ordner regelmäßig zu überprüfen und neu zu bestücken.

- *Zusammenlegung von Lernklassen*

Es wird geprüft, ob in einzelnen Stunden Klassen gemeinsam unterrichtet werden können. Zum Beispiel kann dies im Sportunterricht erfolgen oder das Betreuen zweier Klassen eines Jahrgangs auf dem Schulflur.

Organisation des Vertretungsunterrichts bei einem längerfristigen Vertretungsbedarf

Bei längerfristigem Vertretungsbedarf werden in Abstimmung mit der Schulaufsicht folgende Maßnahmen geprüft und umgesetzt:

Einsatz von Lehrkräften, die als Doppelbesetzung fungieren

Einsatz von Lehrkräften aus der Vertretungsreserve

Anordnung von Mehrarbeit

Abordnung oder Teilabordnung einer Lehrkraft

Selbstverständlich werden alle Eltern und Kinder bei einem längerfristigen Vertretungsbedarf und dem damit verbundenen Lehrerwechsel per Elternbrief informiert.